

Skandinavische Literatur- und Kulturgeschichte (120 ECTS-Punkte)

Studienverlaufsplan*

erstellt auf der Grundlage der 38. Änderungssatzung der M.A.-Prüfungsordnung vom 06.10.2023

* Bitte beachten Sie unbedingt die Erläuterungen zum Studienverlaufsplan auf der letzten Seite und die Bestimmungen der M.A.-Prüfungsordnung!

FS	Veranstaltung	ECTS	SWS	PL/SL
1	Vorlesung zu Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft	4	2	SL
	Lektürekurs Theorien der Literatur- und Kulturwissenschaft	3	1	SL
	Masterseminar zu Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft	10	2	PL
	Vorlesung zur skandinavischen Literaturgeschichte	3	2	SL
	Repetitorium zur skandinavischen Literaturgeschichte, Teil I	5	1	PL
	Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung in einer skandinavischen Sprache (mindestens Niveau C1)	6	2	PL
Gesamtvolumen		31	10	
2	Repetitorium zur skandinavischen Literaturgeschichte, Teil II	5	1	PL
	Masterseminar zur skandinavischen Literatur	10	2	PL
	Masterseminar zu skandinavischen Kultur	10	2	PL
	Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung in einer weiteren skandinavischen Sprache (mindestens Niveau B2)	6	2	SL
	ggf. Exkursion mit Begleitseminar	8	2	SL
Gesamtvolumen		31-39	7-9	
3	Lehrveranstaltungen zu außerskandinavischen Literaturen und Kulturen	12	4-6	SL
	Forschungskolloquium, Teil I	2	1	SL
	Wissenschaftliche Konferenz, Workshop oder Kolloquium	4		SL
	Studienaufenthalt im skandinavischen Ausland bzw. Durchführung einer begleitenden Übung oder eines Tutorats	8		SL
Gesamtvolumen		26	5-7	
4	Forschungskolloquium, Teil II	2	1	SL
	ggf. Exkursion mit Begleitseminar	8	2	SL
	M.A.-Arbeit	25		PL
	Mündliche Masterprüfung	5		PL
Gesamtvolumen		32-40	1-3	

Erläuterungen zum Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan (= Auszug aus dem Studienplan) empfiehlt, welche Lehrveranstaltung/en im Rahmen eines viersemestrigen Masterstudiums (Regelstudienzeit) in welchem Fachsemester/FS besucht werden soll/en. Abweichungen sind - im Rahmen der Vorschriften der Masterprüfungsordnung und in Abhängigkeit vom Lehrangebot - zum Teil möglich, im Sinne eines optimalen Studienverlaufs aber nicht zu empfehlen.

Für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums ist es **zwingend erforderlich**, neben dem vorliegenden Studienverlaufsplan die Bestimmungen der **Masterprüfungsordnung** zu beachten.

ECTS

Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte.

SWS

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel mit der angegebenen Zahl von Semesterwochenstunden/SWS angeboten, Modifikationen sind jedoch möglich. Die für die jeweilige Lehrveranstaltung angegebene Zahl der ECTS-Punkte bleibt hiervon unberührt.

PL/SL

- PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung abzulegen. Zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.
Die studienbegleitenden Prüfungen müssen fristgemäß beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission angemeldet werden.
- SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist keine studienbegleitende Prüfung abzulegen.
Zum Erwerb der ECTS-Punkte ist das Erbringen von Studienleistungen erforderlich.
- PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen der Masterprüfungsordnung wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung ablegt oder ausschließlich Studienleistungen erbringt.